Departement Schule und Sport

**Fachstelle Kitaaufsicht und Beratung**

Manuela Jansenberger

Pionierstrasse 7

8403 Winterthur

Telefon: 079 639 22 94

manuela.jansenberger@win.ch

www.stadt.winterthur.ch

**Checkliste zum Bewilligungsgesuch für eine Kita**

Die Gesuchprüfung basiert auf der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (PAVO, 211.222.338), §§ 18b – 18f des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 14. März 2011 (KJHG, LS 852.1), der Kinder- und Jugendhilfeverordnung vom 11. Dezember 2011 (KJHV, LS 852.11) und §§ 5 – 16 der Verordnung über die Bewilligung für Kindertagesstätten vom 27. Mai 2020 (V TaK, LS 852.14).

Dem Gesuch um Bewilligung sind folgende Unterlagen beizulegen:

Bei Neubewilligung oder Änderung der Rechtsform ist der Handelsregisterauszug beizulegen, falls die Trägerschaft im Handelsregister eingetragen ist. Zudem sind Angaben zur Rechtsform (Verein, GmbH, AG etc.) zu machen und die Statuten, falls diese vorhanden sind, beizulegen.

**1. Konzept** (Art. 15 Abs.1 lit. a & c PAVO, § 18d Abs. 3 KJHG und § 6 V TaK)

*Das Konzept beinhaltet folgende Punkte (mehrere separate Dokumente möglich: bspw. päd. Konzept, Sicherheitskonzept etc.):*

pädagogischen Leitlinien

Ziele der Betreuung

Ausgestaltung des Angebots

Bei abweichenden Betreuungskonzepten, dessen Umschreibung

Massnahmen zur Verhinderung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt und dem Vorgehen bei Verdacht oder entsprechenden Verstössen

Auskunft über die Sicherheitsvorkehrungen sowie das Vorgehen bei medizinischen und anderen Notfällen

Konzept zur Qualitätssicherung hinsichtlich der Umsetzung und Entwicklung der Konzepte, insbesondere des pädagogischen Konzepts, Sicherheits- und Notfallkonzept, Präventionskonzept und ggf. weitere spezifischen Konzepte, die die pädagogische Arbeit im Alltag regeln (Ernährungskonzepte, Waldkonzepte, Säuglingskonzepte o.ä.)

Nachweis oder Bestätigung, dass eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung angeboten wird (z.B. Hinweis im Konzept, Leitsätze zum Menüplan)

**2. Kindergruppen** (§ 18d Abs. 1 und 3 KJHG)

Anzahl der Kinder mit besonderen Betreuungsansprüchen, insbesondere Kindergartenkinder sowie Kinder, die aufgrund einer Beeinträchtigung einen erhöhten Betreuungsaufwand aufweisen.

Aktuelle Anwesenheitsliste für jede Gruppe (Formular 1, *fakultativ*)

**3. Personalbestand** (§ 18d Abs. 2 KJHG und § 7 V TaK)

Aktuelle Liste aller Mitarbeitenden (Formular 2, *fakultativ*)

Berechnung Stellenbedarf (Formular 3, *fakultativ*)

**4. Berufsausbildung und Berufserfahrung** (§ 18c lit. c KJHG und §§ 9 und 10 V TaK sowie Anhang zur V TaK)

Nachweis der Kitaleitung über eine Ausbildung in der Personalführung und ihr Pensum

Bei ausländischen Ausbildungen: Nachweis für die Anerkennung der Gleichwertigkeit durch die zuständige Stelle

Ausbildungsnachweise der pädagogisch ausgebildeten Mitarbeitenden (Kopien EFZ oder äquivalenter Nachweis, *fakultativ (wird bei Bedarf eingefordert oder eingesehen*)

**5. Aufenthaltsräume, Nebenräume und Umgebung** (§§ 12 Abs. 1 lit. a - 14 V TaK)

Bei Neueröffnung, Erweiterung, Standortwechsel etc.: Offizielle Grundrisspläne der Kitaräumlichkeiten, im Massstab 1:100; Angaben zur Fläche (Anzahl m²) und Angaben zur Nutzung der einzelnen Räume

Nachweis, dass pro Kind ausreichend Platz entsprechend der Vorgaben vorhanden ist

Angaben zur Ausstattung der Räume (kindsgerecht, bedürfnisorientiert)

Angaben zu den Nebenräumen

Angaben zu den Spielmöglichkeiten im Freien

**6. Wirtschaftliche Grundlage** (§ 16 V TaK)

Bei Erstbewilligung: Finanzplan für die ersten drei Betriebsjahre (Bestandteil eines Finanzplans sind insbesondere ein Liquiditätsplan, eine Planbilanz, eine Planerfolgsrechnung und ein Investitionsplan sowie eine Plankostenrechnung)

Ab dem zweiten Betriebsjahr: Jahresrechnung des Vorjahres bestehend aus Bilanz- und Erfolgsrechnung sowie eine Kostenrechnung für die Kita

**7. Sicherheit** gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. f PAVO sowie § 15 V TaK

Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung inklusive der Angabe einer angemessenen Deckungssumme

**8. Persönliche Eignung** gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. b & Art. 15 Abs. 2 PAVO, Art. 18 Abs. 4 & Art. 19 Abs. 4 PAVO

Sämtliche Mitarbeitenden sind bei der Fachstelle Kitaaufsicht betreffend den Behördenauszug 2 gemeldet. Bei Neubewilligung wurde dazu das entsprechende Formular bei der Kitaaufsicht angefordert, ausgefüllt und dieser per Mail zugestellt.

Gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. b PAVO wurden die nötigen Abklärungen mittels Referenzauskünfte (ausgenommen Schulabgänger/innen) hinsichtlich Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Befähigung bei Einstellung neuer Mitarbeitenden vorgenommen und im Bewilligungsgesuch entsprechend bestätigt. Bei Bedarf können diese durch die Kitaaufsicht eingesehen werden (Kopie der Referenzauskünfte fakultativ beilegen).

**9. Wohnhygiene und Brandschutz** gemäss § 12 V TaK

Abnahmeprotokoll der Bau- und Feuerpolizei. Anmeldung unter: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/bau/baupolizei/kontakt-stadt-winterthur/addressblock_detail_view>

Nachweis, dass die Anmeldung der Kita beim zuständigen Lebensmittelinspektorats erfolgt ist. Meldedresse: Kanton Zürich, Kantonales Labor Zürich, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich

**10. Ergänzende Informationen:**

Unterlagen sind drei Monate im Voraus per Mail einzureichen an: manuela.jansenberger@win.ch. Alternativ können die Unterlagen per Post zugestellt werden →siehe Kopfzeile (Zur Überprüfung der Fristeinhaltung gilt der Poststempel).

Unter [Merkblätter Aufsicht und Beratung — Stadt Winterthur](https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/kinder-jugendliche-und-familien/kinderbetreuung/kitaaufsicht-und-beratung/merkblaetter-kita-und-hort) sind Merkblätter mit Vorgaben und Empfehlungen zur Unterstützung in der Zusammenstellung der Unterlagen hinterlegt.